

Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 17. März 2000

**zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits
und der Europäischen Gemeinschaft andererseits betreffend
das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft**

SR 0.632.401.22; AS 2001 1291

Verlängerung der Geltungsdauer der festgelegten Massnahmen hinsichtlich Erfrischungsgetränke

Die im Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 17. März 2000 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft andererseits betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festgelegten Massnahmen hinsichtlich der Erfrischungsgetränke wurden durch Beschluss des Gemischten Ausschusses vom 27. November 2002 bis zum 31. Dezember 2003 verlängert.

